



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh am 18. September 2014
2	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 „Hammer Straße / Alter Hammweg“
3	13. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ der STADT BECKUM

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh findet am Donnerstag, dem 18. September 2014, um 17:00 Uhr in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum, Standort Ennigerloh, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Beckum und Ennigerloh sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh vom 7. Oktober 2013
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
6. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh
7. Wahl eines Mitgliedes und der beratenden Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz
8. Bericht des Verbandsvorstehers
9. Bericht der Stadt Ennigerloh über die Mensa- und Raumsituation am Schulstandort Ennigerloh ab dem Schuljahr 2014/15
10. Bericht der Stadt Beckum über die Raumsituation am Schulstandort Neubeckum ab dem Schuljahr 2014/15
11. Sachstandsbericht der Schulleiterin Frau Greiwe zur Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und zum Konzept der Schulsozialarbeit und Vorstellung des stellvertretenden Schulleiters Herrn Nübel und des neuen Mitglieds der Schulleitung, Herrn Baumhögge, sowie der Schulsozialarbeiterin Frau Heuser

12. Eröffnungsbilanz des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh zum 7. Januar 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers Bürgermeister Berthold Lülf bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz
13. Jahresabschluss 2012 des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh und Entlastung des Verbandsvorstehers Bürgermeister Berthold Lülf
14. Haushaltssatzung 2015 für den Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh
15. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Bericht des Verbandsvorstehers
2. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 4. September 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
stellv. Vorsitz

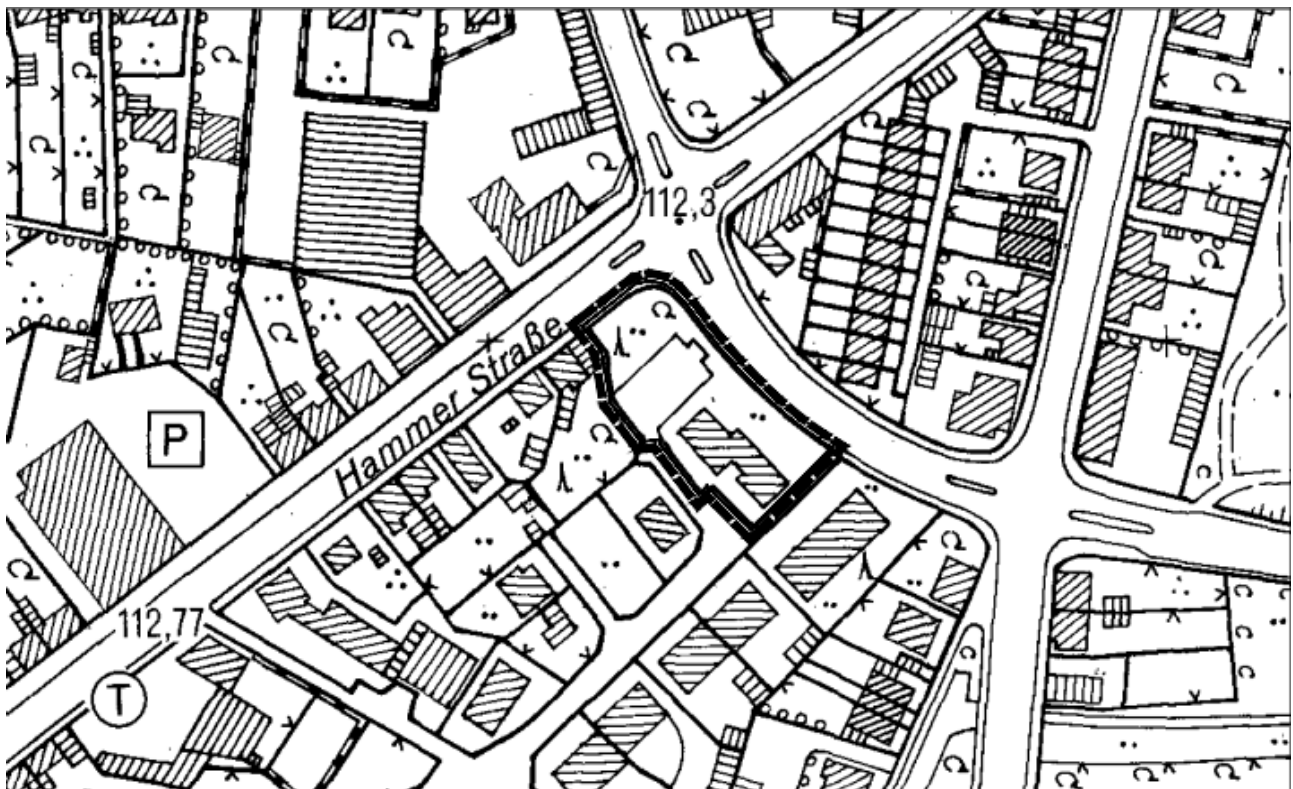
Laufende Nummer 2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 "Hammer Straße / Alter Hammweg"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch

Umgrenzung:

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 193, Flur 46, Gemarkung Beckum, mit einer Größe von 2452 m² und wird im Südosten von einem öffentlichen Gehweg und im Südwesten von der öffentlichen Straßenverkehrsfläche des Martinsrings begrenzt. Im Nordwesten schließt das Flurstück einen Teil der im Bebauungsplan Nr. 5 festgesetzten Straßenverkehrsfläche ein und wird von der tatsächlich vorhandenen Straßenverkehrsfläche begrenzt.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 „Hammer Straße / Alter Hammweg“ wird in den in der Anlage zur Vorlage dargestellten Grenzen gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch beschlossen.

Auf dem Flurstück 193, Flur 46, Gemarkung Beckum, soll damit die überbaubare Grundstücksfläche vergrößert und die Geschossigkeit auf max. drei Vollgeschosse erhöht werden. Die Bebauungsgrenzlinie wird an die tatsächlich vorhandene Straßenverkehrsfläche angepasst.“

Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 "Hammer Straße / Alter Hammweg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ist im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum; während der Öffnungszeiten

montags – freitags 08:30 – 12:00 Uhr

montags 14:00 – 15:30 Uhr

dienstags – donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

jederzeit möglich.

Beckum, den 9. September 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 3

13. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ der STADT BECKUM

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der STADT BECKUM.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der STADT BECKUM hat in seiner Sitzung am 2. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Darstellung von Windkonzentrationszonen zur planungsrechtlichen Steuerung künftiger Windenergieanlagen erfolgen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der STADT BECKUM zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogenen Informationen enthalten:

- 61 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zu den Themen Immissionsschutz (Schall, Schattenwurf), optisch bedrängende Wirkung, Landschaftsbild, Artenschutz
- 3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug zu den Themen Immissionsschutz, Artenschutz, Landschaftsschutz und Bodenschutz,
- 1 Fachgutachten zum Thema Artenschutz
- 1 Fachgutachten zu erneuerbaren Energien.

Die Planunterlagen für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ liegen in der Zeit

von Donnerstag, 18. September 2014, bis Freitag, 17. Oktober 2014, einschließlich

im Rathaus der STADT BECKUM beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags 08:30 – 12:00 Uhr

montags 14:00 – 15:30 Uhr

dienstags – donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Darüber hinaus findet zur Vorstellung und Erörterung der Planung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2014, um 19:30 Uhr eine Bürgerversammlung

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Die Offenlageunterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der STADT BECKUM einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 9. September 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister